

JGHV Geschäftsstelle

Triftstr. 22

37327 Leinefelde

Datenschutzverpflichtungserklärung für Verbandsrichter des JGHV

Ich, _____ VR - Nr. _____

wurde als **Verbandsrichter** darauf hingewiesen, dass es mir **im Rahmen der Tätigkeit als Verbandsrichter** untersagt ist, **personenbezogene** oder **personenbeziehbare** Daten unbefugt zu verarbeiten. Diese Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene (z.B. Name, Anschrift) und **personenbeziehbare** (z.B. Zwingername) Daten müssen insbesondere:

a) auf **rechtmäßige** Weise und in einer für die betroffene Person **nachvollziehbaren** Weise verarbeitet werden (z.B. durch **Verwendung aktueller Formblätter, ausdrückliche Einwilligung bei alten Formblättern unter Hinweis auf die Datenschutzerklärung und das Datenverarbeitungsverzeichnis des JGHV**);

b) nur für die in der Satzung des JGHV geregelten **Zwecke des Verbandes** erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden (z.B. **ausschließliche Weitergabe von Prüfungsdaten nur an die zuvor in der Datenschutzerklärung/in dem Datenverwaltungsverzeichnis angegebenen Stellen**);

c) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich berichtigt werden (**z.B. durch Abgleich der Daten in der Ahnentafel oder im Jagdschein mit den Angaben im Meldeformular**);

d) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (**z.B. sichere Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen**);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können unabhängig davon, ob diese Verpflichtungserklärung unterschrieben wird, schon jetzt nach dem Datenschutzgesetz mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche/verbandsrechtliche) Ansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift